



Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5920

Der Landtag wolle beschließen:

Solidarität ist das Gebot der Stunde

Der Landtag stellt fest:

Die schnelle Einbringung und Verabschiedung eines Nachtragshaushalts ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie richtig und notwendig.

I. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Sondervermögen für die Sicherung der medizinischen Notversorgung und der Infrastrukturen im Gesundheitswesen einzurichten,
2. unbürokratische Soforthilfen für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, weitere öffentliche Infrastrukturen, für Vereine und Verbände sowie für Menschen in wirtschaftlichen Notlagen zu leisten und insbesondere
 - a) einen Sozialfonds einzurichten, aus dem Menschen unterstützt werden, die aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet in Not geraten u. a.
 - aa) zum Schutz von Kindern und Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt (z. B. für zusätzliche Schutzwohnungen) und zur Werbung für die entsprechenden Notrufnummern in Medien und sozialen Netzwerken,
 - bb) für Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Personengruppen wie Menschen ohne festen Wohnsitz, Betroffene häuslicher Gewalt und Menschen, die regulär in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (z. B. durch die Unterbringung in derzeit nicht genutzten Hotels),

(Ausgegeben am 30.03.2020)

- cc) Studierende in finanzieller Notlage, die durch die Schließung von Einrichtungen und Betrieben auf ihr Einkommen verzichten müssen,
 - dd) Lehrbeauftragte, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte bei Ausfall ihrer Veranstaltungen ein Ausfallhonorar für ein volles Semester unbürokratisch und kurzfristig ausgezahlt bekommen,
- b) die Studierendenwerke finanziell zu unterstützen, um Einnahmeverluste (z. B. bei der Mensaversorgung) durch den verschobenen Semesterstart zu kompensieren,
 - c) Vereine und Verbände im Rahmen des Zuwendungsrechts wie folgt zu unterstützen:
 - aa) durch die schnellstmögliche Umsetzung bereits getätigter und in Aussicht gestellter Förderzusagen sowie die schnellstmögliche Erteilung von Zuwendungsbescheiden,
 - bb) durch die automatische Verlängerung des Bewilligungszeitraums aller geförderten Projekte bis zum Ende des Haushaltsjahres, in Einzelfällen und nach Antrag der Akteure auch über das Haushaltsjahr hinaus (Überjährigkeit ermöglichen),
 - cc) durch das Aussetzen von Verausgabungsfristen und Rückforderungen von Zuwendungen für dieses Haushaltsjahr,
 - dd) unvermeidbare Fixkosten wie z. B. Mieten im Umfang von 60 % zu kompensieren,
 3. sich auf Bundesebene für eine befristete Vermögensabgabe einzusetzen, um die pandemiebedingte Neuverschuldung zu tilgen,
 4. den Tilgungszeitraum für die neu aufgenommenen Kredite auf mindestens 30 Jahre zu strecken,
 5. den Landtag in angemessener Form und unverzüglich über die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen seitens des Landes und seitens des Bundes zu unterrichten.
- II. Als Zeichen gesellschaftlicher Solidarität in der Krisenzeit verpflichten sich die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt, auf die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes zum 1. Juli 2020 zu verzichten und diese dem Landeshaushalt zum Ausgleich von Mehrkosten als Folge der Corona-Pandemie für 12 Monate zurückzuzahlen.

Begründung

Die Covid-19-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar. Die Eindämmung der Pandemie erfordert umfassende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit weitreichenden Auswirkungen für betroffene Unternehmen, Menschen und öffentliche Haushalte.

Für die wirksame Unterstützung der medizinischen Notversorgung und weiterer kritischer Infrastrukturen ist ein Sondervermögen für Krankenhäuser und weitere Einrichtungen des Gesundheitssektors einzurichten.

Zur Sicherung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens während der Pandemie sind staatliche Mittel insbesondere für diejenigen bereitzustellen, die unverschuldet in wirtschaftliche und soziale Notlagen geraten. Der Zugang zu der Hilfe muss unbürokratisch und niedrigschwellig sein, damit die Not unmittelbar gelindert und drohender Existenzverlust abgewendet werden kann.

Nach Bewältigung der Corona Krise muss eine zeitlich befristete Vermögensabgabe für Millionäre und Milliardäre nach Vorbild des deutschen Lastenausgleichsgesetzes nach dem Zweiten Weltkrieg erhoben werden, um die öffentliche Verschuldung abzubauen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Der von der Landesregierung angekündigte Tilgungszeitraum über drei Jahre ist angesichts der noch unklaren Steuermindereinnahmen und weiterer Unwägbarkeiten viel zu eng angesetzt. Die Landeshaushaltsordnung lässt einen wesentlich längeren Tilgungszeitraum zu. Dieser ist in angemessener Weise auszuschöpfen, wie es auch andere Länder und der Bund derzeit vorhaben.

Der Landtag ist in angemessener Form und unverzüglich über die weitere Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen zu unterrichten.

Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie werden für zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Gewerbetreibende zu Einkommensverlusten und sozialen Notlagen führen. Im Sinne gelebter Sozialpartnerschaft schließen erste Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bereits Krisenpakete mit einem Verzicht auf Lohnerhöhungen für das Jahr 2020 ab. Die Mitglieder des Landtages sollten mit einem Verzicht auf die aktuelle Diätenerhöhung hier ein Zeichen der Solidarität setzen und dieses Geld dem Landeshaushalt wieder zurückführen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender